

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

Vivantes – persönliches Netzwerk?

und **Antwort** vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26733
vom 15. Februar 2021
über Vivantes – persönliches Netzwerk?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Soweit nicht anders formuliert, bezieht sich „Vivantes“ in dieser Anfrage auf den gesamten Konzern.

1. Wie lautet der Unternehmensgegenstand der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und der jeweilige Zweck all ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften?

Zu 1.:

Im Folgenden werden die Unternehmensgegenstände je Gesellschaft aufgeführt:

Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH

Betreiben von Krankenhäusern, die Sicherstellung, dass der im jeweiligen Krankenhausplan des Landes Berlin der Gesellschaft auferlegte und festgelegte Versorgungsauftrag erfüllt wird, sowie die Übernahme von weiteren gesundheitsbezogenen und sozialen Aufgaben. Dies umfasst auch Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen zu gründen, zu erwerben, zu pachten und sich an diesen zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu errichten.

Vivantes - Forum für Senioren GmbH

Pflegerische und sozialtherapeutische Versorgung und Betreuung von Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen speziell im höheren Lebensalter sowie Erbringung von Leistungen, die damit im Zusammenhang stehen.

Vivantes Hospiz gGmbH

Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb eines ambulanten Hospizdienstes und eines stationären Hospizes zum Zwecke der

- Ermöglichung einer Vollendung des Lebens in Würde für Menschen mit einer unheilbaren Krankheit;
- Begleitung von Angehörigen und anderen Nahestehenden in der Phase der Krankheit und in der Trauer;
- Förderung der persönlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Sterben als Teil des Lebens.

Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH

Das Betreiben von Krankenhäusern, die Sicherstellung, dass der im jeweiligen Krankenhausplan des Landes Berlin der Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH auferlegte und festgelegte Versorgungsauftrag erfüllt wird, die Übernahme von weiteren gesundheitsbezogenen und sozialen Aufgaben sowie sämtliche damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte.

Vivantes Komfortklinik GmbH

Errichtung und Betrieb einer gewerberechtlich konzessionierten Privatkrankenanstalt auf der Grundlage eines humanen Menschenbildes zum Zwecke der Behandlung von Patienten und der Förderung der Gesundheitspflege. Die Gesellschaft ist berechtigt, Privatklinikanstalten an unterschiedlichen Standorten als (medizinisch) eigenständige Betriebsstätten zu betreiben.

Vivantes - MVZ GmbH

Errichtung und Betrieb Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) i.S. d. § 95 Abs. 1 SGB V.

Vivantes Rehabilitation GmbH

Der Aufbau wohnortnaher Rehabilitationseinrichtungen aller maßgeblichen Indikationen, die Entwicklung neuer Rehabilitationsangebote, insbesondere auf dem Gebiet der Frührehabilitation, der Prävention.

Vivantes Service GmbH

Die Erbringung krankenhaushäufiger Dienst- und Werkleistungen, etwa im Bereich der Sterilgutversorgung und Logistik, für Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens und Dritte.

BBG Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH

Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule verwirklicht.

2. Inwieweit ist das Auslandsgeschäft und die Investition in dieses mit dem Unternehmensgegenstand von Vivantes vereinbar?

Zu 2.:

Die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die aus dem Ausland kommen, um sich in Berlin von Expertinnen und Experten behandeln zu lassen, ist laut Vivantes ebenso wie Investitionen in dieses mit dem Unternehmensgegenstand von Vivantes vereinbar.

3. Wie groß waren die Umsätze durch das Auslandsgeschäft von Vivantes, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2008 bis 2020?

Zu 3.:

Die mit dem Auslandsgeschäft von Vivantes verbundenen Umsätze der Jahre 2008 bis 2020 sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Auslandsumsätze in Tsd. EUR
2008	1.987,0
2009	4.014,0
2010	9.621,0
2011	9.640,0
2012	14.368,0
2013	14.970,0
2014	26.936,0
2015	35.648,0
2016	40.735,0
2017	25.530,0
2018	23.429,0
2019	14.884,0
2020	8.520,0

4. Wie groß waren die Zahlungsausfälle im Auslandsgeschäft, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2008 bis 2020?

Zu 4.:

Zu den Zahlungsausfällen im Rahmen des Auslandsgeschäfts macht Vivantes für die Jahre 2008 bis 2020 folgende Angaben:

Jahr	Zahlungsausfälle im Auslandsgeschäft in Tsd. EUR
2008	23,0
2009	121,0
2010	72,0
2011	316,0
2012	186,0
2013	448,0
2014	785,0
2015*	1.294,0
2016	350,0
2017	344,0
2018	459,0
2019	116,0
2020	21,0

* In 2015 wurden aus technischen Gründen auch Ausbuchungen von Beträgen für Vorjahre vorgenommen.

5. Wann erstmalig, durch wen und auf welchem Wege wurde der Senat von Berlin – welches Mitglied? - über Differenzen zwischen Vivantes und den Botschaften der Staaten Kuwait und Katar über offene Rechnungen in Kenntnis gesetzt?

Zu 5.:

Eine in der Kürze der Zeit mögliche vorgenommene Umfrage hat ergeben, dass kein offizieller Vorgang dazu bekannt ist.

6. Inwieweit treffen die Vorwürfe des kuwaitischen Medical Office im Jahre 2018 zu, Vivantes stelle „erhöhte Neuro-Reha-Rechnungen“, verlängere den Aufenthalt seiner Patienten ohne medizinische Notwendigkeit und setze Ärzte ohne entsprechende fachliche Qualifikation bei frührehabilitativen Behandlungen ein?

Zu 6.:

Den Vorwurf, Vivantes habe Aufenthalte im Krankenhaus ohne medizinische Indikation verlängert oder Ärztinnen und Ärzte ohne entsprechende fachliche Qualifikation eingesetzt und dadurch „erhöhte Neuro-Reha-Rechnungen“ gestellt, kann Vivantes nicht bestätigen und weist dies daher zurück.

Laut Vivantes ist es richtig, dass es in 2018 in einigen Fällen zu Rechnerkorrekturen gekommen ist, nachdem bei einer internen Prüfung aufgefallen war, dass es, obwohl die erbrachte Leistung unstrittig war, die formalen Kriterien nicht nachgewiesen werden konnten. In Abwägung der Durchsetzungsfähigkeit der Forderungen in einem Rechtsstreit, wurde die Rechnung angepasst. Denn im genannten Beispiel konnte eine Gegenzeichnung des kuwaitischen Medical Office zu einer Aufenthaltsverlängerung nicht nachgewiesen werden.

7. Wann und in welchem Maß wurden in den jeweiligen Jahren 2008 bis 2020 Vertragspartnern im Auslandsgeschäft nach Beschwerden Zahlungen entgegen der ursprünglichen Rechnungsstellung erlassen bzw. Rechnungen „korrigiert“?

Zu 7.:

Grundsätzlich bestand laut Vivantes bis zum Jahr 2018 aufgrund des seinerzeit gegebenen Preissystems die Möglichkeit, Rechnungen zu korrigieren. In welchen Fällen im genannten Zeitraum davon Gebrauch gemacht wurde, ist aus systemischen Gründen jedoch rückwirkend nicht mehr ermittelbar.

8. Inwieweit hat der Senat sich wann durch wen für Vertragsabschlüsse zwischen Vivantes und Partnern in den Golfstaaten eingesetzt?

Zu 8.:

Von der Behandlung zahlungskräftiger ausländischer Patientinnen und Patienten profitiert nicht nur das einzelne Krankenhaus, sondern auch im Berliner Dienstleistungssektor werden über die ausländischen Besucherinnen und Besucher Einnahmen generiert. Ein großer

Teil der Medizintouristen kam in der Vergangenheit aus dem arabischen Raum, Russland und China. Die Aktivitäten von Visit Berlin im Bereich des Medizintourismus wurden vom Senat aus den genannten Gründen im zulässigen Rahmen unterstützt. Zu einzelnen Maßnahmen für einzelne Krankenhäuser liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Informationen liegen über die von Vivantes in Kooperationen mit der Tuwaiq Group in Saudi-Arabien und der Masaoood Group in Abu-Dhabi begonnenen Krankenhausprojekte in Riad und Abu-Dhabi, namentlich „Al Imam Medical Center“ und „Al Masaoood Medical Center“ vor?

Zu 9.:

Laut Vivantes liegen über den Fortgang der genannten Krankenhausprojekte keine aktuellen Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

10. Inwieweit waren diese Geschäfte mit dem Versorgungsauftrag der Klinik gedeckt?

Zu 10.:

Die Geschäfte mit Auslandbezug waren und sind durch den Unternehmensgegenstand der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH bzw. der bis zum Jahre 2014 (Liquidation) für das Auslandsgeschäft agierenden Vivantes -Tochter Vivantes International GmbH gedeckt, die „Dienstleistungen aller Art mit Auslandsbezug im Bereich des Gesundheitswesens, einschließlich der Vermarktung und Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Planung und dem Betrieb von Gesundheitseinrichtungen“ zum Gegenstand hatte.

11. Welche Projektpartner wurden für die Realisierung der Klinikprojekte „Al Imam Medical Center“ und „Al Masaoood Medical Center“ beauftragt?

Zu 11.:

Laut eigener Angabe hat Vivantes für das Projekt „Al Imam Medical Center“ eine sog. „Vision Study“ und einen „Master Plan“ erstellt. Da das Projekt nicht von Vivantes realisiert wurde, sind für die Realisierung auch keine Projektpartner beauftragt worden. Für das „Al Masaoood Medical Center“ wurde Vivantes lediglich mit dem Erstellen eines „Master Plans“ beauftragt, ebenfalls nicht mit der Realisierung.

12. Zu welchem Ergebnis kam die interne Steuerprüfung zu den Projekten vom 13. Februar 2014?

Zu 12.:

Vivantes ist keine interne Steuerprüfung in diesem Kontext aus Februar 2014 bekannt.

13. Stellt es aus Sicht der Berliner Landesregierung einen Interessenskonflikt dar, dass bei der Umsetzung der Planung des „Al Imam Medical Center“ mit Dr. Afaf Alshammary eine externe Beraterin eingestellt und vergütet wurde, die als Gesundheitsattaché für die saudische Botschaft in Berlin arbeitete und die im Namen des saudischen Gesundheitsministerium im Jahre 2009 einen Vertrag zur Behandlung saudischer Patienten bei Vivantes unterzeichnete?

Zu 13.:

Vivantes gibt an, dass mit Frau Al Shamari im Februar 2009 ein Beratervertrag geschlossen wurde. Gegenstand des Vertrags war die Erhebung von Daten zum saudischen Gesundheitsmarkt. Der Auftrag stand in Zusammenhang mit dem seinerzeit laufenden Klinikprojekt, dem Al-Imam Academic Medical Center. Konkret ging es um die Lieferung örtlicher Marktdaten wie

- Nachfrage- und Angebotsdaten für den Krankenhausmarkt in der Riad-Region
- örtliche Preise für medizinische Leistungen
- örtliche Gehaltsvorstellungen medizinischen und nicht-medizinischen Personals
- Informationen über bestehende Kooperationsverträge staatlicher Institutionen mit privaten Krankenhäusern
- Informationen über staatliche Subventionen für private Krankenhäuser

14. Stellt es aus Sicht der Berliner Landesregierung und der Klinik einen Interessenskonflikt dar, dass Nizar Maarouf, Projektverantwortlicher im Falle des „Al Imam Medical Center“, in einem Lebenslauf, der der Klinik vorliegt, angibt, seit 2008 im Aufsichtsrat des Auftraggebers, der Tuwaiq Group in Saudi-Arabien, zu sitzen?

Zu 14.:

Zu internen Personalunterlagen der Vivantes nimmt der Senat nicht Stellung.

15. Ist es mit den Corporate-Governance-Richtlinien des Unternehmens vereinbar, dass Führungskräfte in Gremien ausländischer Unternehmen sitzen, die in Geschäftsbeziehungen zu Vivantes stehen? Wenn ja, weshalb? Falls nein, inwieweit nicht?

Zu 15.:

Grundsätzlich gilt bei Vivantes: Interessenskonflikte, die Mitglieder der Geschäftsführung der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften des Landes Berlin betreffen, müssen laut Ziffer IV des Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung informiert werden. Für die der Geschäftsleitung untergeordnete Führungskräfte enthält der BCGK keine entsprechende Regelung. Ferner dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

16. Hat Vivantes in der Vergangenheit auf die Dienste von sogenannten Patientenvermittlern zurückgegriffen? Wann in welchem finanziellen jährlichen Umfang (Umsatz und Provision) in den Jahren 2008 bis 2020?

Zu 16.:

Bis einschließlich 2018 hat Vivantes laut eigener Angaben sogenannte Geschäftsbesorgerinnen und Geschäftsbesorger mit der Herstellung von Erstkontakten zu ausländischen Patientinnen und Patienten und Betreuungsleistungen beauftragt. Seit 2019 greift Vivantes im Rahmen des operativen Auslandsgeschäfts auf Leistungen externer Dienstleisterinnen und Dienstleister, sogenannter Patientenbetreuerinnen und Patientenbetreuer zurück. Diese werden mit der Erbringung von Leistungen wie z. B. der muttersprachlichen Betreuung von Patientinnen und Patienten während der Behandlung bei Vivantes beauftragt. Diese Leistungen werden durch Vivantes vergütet. Zudem hat Vivantes mit sogenannten Landespräsentantinnen und Landesrepräsentanten oder „Agents“ kooperiert.

Diese waren mit der Anbahnung von Kontakten zu institutionellen Kundinnen und Kunden in einzelnen Zielländern wie z. B. Saudi-Arabien oder Kuwait zuständig. Ihre Aufgabe war es, Kontakte zu Unternehmen, Versicherungen und Regierungen herzustellen, die als potenzielle Kundinnen und Kunden von Vivantes in Betracht kamen. Für die erfolgreiche Vermittlung einer Vereinbarung zwischen einer/einem institutionellen Kundin/Kunden und Vivantes, wurden die Landesrepräsentantinnen und Landesrepräsentanten mit einer Provision am Umsatz beteiligt. Bezüglich der Kosten dieser externen Dienstleisterinnen und Dienstleister für die Jahre 2008 bis 2020 siehe folgende Übersicht:

Jahr	Kosten externer Dienstleisterinnen/Dienstleister in Tsd. EUR
2008	176,0
2009	120,0
2010	496,0
2011	866,0
2012	1.172,0
2013	856,0
2014	1.499,0
2015	2.818,0
2016	3.901,0
2017	2.599,0
2018	1.521,0
2019	1.062,0
2020	908,0

17. Inwieweit standen mögliche Vermittlungsleistungen im Einklang mit der Entscheidung des Landgerichts Kiel vom 28.10.2011 zu 8 O 28/11?

Zu 17.:

Laut Vivantes wurden die Kooperationen sowohl mit den Geschäftsbesorgerinnen und Geschäftsbesorgern als auch den Landesrepräsentantinnen und Landesrepräsentanten rechtlich unter Berücksichtigung dieses genannten Urteils geprüft.

Im Fall der Landesrepräsentantinnen und Landesrepräsentanten wurde eine Entscheidung darüber, ob tatsächlich Patientinnen und Patienten zu Vivantes geschickt werden, von der entsendenden Institution getroffen und nicht von einer/einem Landesrepräsentantin/Landesrepräsentanten oder Vivantes. Es wird demnach nicht die Vermittlung einer/eines Patientin/Patienten vergütet, sondern die Vermittlung des zugrundeliegenden Vertrags zwischen Vivantes und der/dem entsendenden institutionellen Kundin/Kunden. Im Fall der Patientenbetreuerin und des Patientenbetreuers vergütet Vivantes Betreuungsleistungen die die Patientenbetreuerin/der Patientenbetreuer im Auftrag von Vivantes erbringt. Eine Vergütung erfolgt nur, wenn die Leistung auch erbracht wurde.

18. Inwieweit überprüft Vivantes die Leistung seiner Vertragspartner im Bereich der Patientenbetreuung? Welche Unterlagen müssen Patientenbetreuer vorlegen, um eine Betreuungsleistung glaubhaft zu machen?

Zu 18.:

Die Patientenbetreuerinnen und Patientenbetreuer sind laut Vivantes dazu verpflichtet, tagessaktuelle Betreuungsberichte anzufertigen und diese am Tag der Erbringung an Vivantes zu übermitteln. Die Leistung der/des Patientenbetreuerin/Patientenbetreuers kann nur mit Vivantes abgerechnet werden, wenn diesbezügliche Unterlagen vorliegen.

19. Welche Qualifikationen müssen Patientenbetreuer nachweisen, bevor es zu einem Vertragsabschluss mit Vivantes kommt? Wie überprüft die Klinik den beruflichen Hintergrund der Patientenbetreuer?

Zu 19.:

Vivantes überarbeitet den Vertrag für Patientenbetreuerinnen und Patientenbetreuer im Zweijahresrhythmus. Er wird im Rahmen eines Open-House-Verfahrens europaweit bekanntgegeben. Für Interessenten gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Lieferantinnen und Lieferanten. Dazu heißt es im Ausschreibungstext:

”

1. VII. Teilnahmebedingungen (Eignungsprüfung):
2. Mit der Bewerbung (siehe unten Ziff. XV) sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:
3. Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbares Register des Heimatlandes (in Kopie; bei ausländischen Dokumenten ist eine deutsche oder englische Übersetzung beizufügen)
4. Eigenerklärung zur Eignung des Bewerbers gemäß §§ 123,124 GWB (Anlage 1)
5. Darstellung des Unternehmens: Die Darstellung hat auch Angaben darüber zu enthalten, von welchen Standorten (Büros, etc.) aus das Unternehmen Leistungen nach dem Patientenbetreuungsvertrag erbringen wird.
6. Darstellung der fachlichen Leistungsfähigkeit: Der Bewerber muss darstellen, über welche Erfahrungen er im Bereich der Patientenbetreuung verfügt.
7. Darstellung der technischen Leistungsfähigkeit: Der Bewerber muss darstellen, über welche organisatorischen und technischen Strukturen er verfügt, um die Leistung zu erbringen.
8. Eigenerklärung Mitarbeiter (Anlage 2)
9. Eigenerklärung Patientenbetreuer (Anlage 3)
10. Abfrage Korruptionsregister (Anlage 4)“

Die Bekanntgabe ist unter dem folgenden Link einsehbar: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:607476-2020:HTML:DE:HTML&tabId=1&tabLang=de>

20) Inwieweit überprüft Vivantes Compliance-Verstöße beim Abschluss ausschreibungspflichtiger Verträge mit Patientenbetreuern, Agenten und Geschäftsbesorgern?

Zu 20.:

Vivantes sind keine Verstöße im Zusammenhang mit dem Abschluss hierzu ausgeschriebenener Verträge bekannt.

Berlin, den 10. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung